

An das

Bundesgesundheitsministerium (BMG)
Referat 113
z.Hd. Dr. Ralf Halfmann

Bundesverband Trans* e.V.
Prinzregentenstr. 84
10717 Berlin
Tel: 030 - 23 94 98 96
info@bv-trans.de
www.bv-trans.de

Registergericht: AG Charlottenburg
Registernummer: VR 35567 B
Lobbyregister-Nr.: R001715

Der Bundesverband Trans* ist beim
FA Kö I in Berlin unter der Steuernummer
27/657/5460 als gemeinnützig anerkannt

Berlin, 20. Januar 2023

**Stellungnahme des Bundesverbands Trans* (BVT* e.V.)
zum**

**Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Transfusionsgesetz zur
Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Abschaffung des Blutspendeverbots für
Männer, die Sex mit Männern haben, und Trans-Personen vom 09.01.2023**

Der Bundesverband Trans* bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Trans* Personen und „Männer, die Sex mit Männern haben (MSM)“, werden auch nach der aktuellen Hämotherapierichtlinie noch bei der Blutspende diskriminiert. Diese Diskriminierung ist rechtswidrig, da die gleiche Sicherheit von Blutspenden durch andere Maßnahmen sichergestellt werden kann. Wir begrüßen daher sehr, dass das Bundesgesundheitsministerium diese Diskriminierung nun endlich beseitigen will. Der Abschaffung des Blutspendeverbots kommt eine wichtige Bedeutung zu, um der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Abwertung von „Männer, die Sex mit Männern haben“, und trans* Personen entgegenzuwirken.

Abbau der Diskriminierung von trans* Personen

Wir befürworten, dass das sexuelle Risiko nach dem Entwurf der Formulierungshilfe zukünftig „auf Grundlage des jeweiligen individuellen Risikoverhaltens der spendewilligen Person“ ermittelt werden soll und dass die trans*geschlechtliche Identität kein Ausschluss- oder Rückstellungskriterium mehr sein darf. Ebenso begrüßen wir, dass in der Begründung ausdrücklich klargestellt wird, dass gruppenbezogene Ausschluss- und Rückstellungstatbestände nicht mehr zulässig sind.

Klarstellend sollte in der Begründung explizit ergänzt werden, dass damit zukünftig die gesonderte Nennung von „Transpersonen“ als eigene Gruppe ohne sachlichen Grund unzulässig ist. Ohne diesen ausdrücklichen Hinweis befürchten wir, dass die Bundesärztekammer die Diskriminierung unter dem Deckmantel eines behaupteten pauschal höheren Risikos des Sexualverhaltens von trans* Personen beibehalten wird. Solche Zuschreibungen sind unwissenschaftlich und von stereotypen Vorannahmen geprägt. Darauf verwiesen wir schon anlässlich der öffentlichen Anhörung „Blutspende“ im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages im März 2021. Da sich die Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen des „Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG“ und des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12a und 18 TFG“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer sich bisher nicht offen zeigte, neue Erkenntnisse aus der medizinischen und epidemiologischen Forschung zu berücksichtigen, muss ohne den Änderungsantrag mit der Fortsetzung der Diskriminierung gerechnet werden.

Unsere Forderungen für eine diskriminierungsfreie und sichere Regelung der Blutspende

Der Bundesverband Trans* fordert, dass bei der Beurteilung des erhöhten Infektionsrisikos aufgrund sexuellen Risikoverhaltens

- die Beurteilung der Spender*innen nach vermeintlichen Risikogruppen, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zum Ausgangspunkt nehmen, aufgegeben und stattdessen vornehmlich auf individuelles riskantes Sexualverhalten abgestellt wird,
- die gesonderte Erwähnung von trans* Personen gestrichen wird,
- sich die Rückstellfrist am diagnostischen Fenster orientiert,
- Sexualekontakte zwischen Männern nicht per se als riskant definiert werden, sondern auch hier auf das individuelle Risiko der Sexualekontakte abgestellt wird.

Für weitere Rückfragen und Austausch stehen wir als Verband gern zur Verfügung.